



Stadtgemeinde Bleiburg

Bezirk Völkermarkt, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1
Telefon 04235 2110-0, Fax 04235 2110-22
www.bleiburg.gv.at - bleiburg.direktion@ktn.gde.at

Formular zum Ansuchen um Wasserentnahme aus Hydranten in der WVA Bleiburg

VEREINBARUNG ÜBER DIE WASSERENTNAHME AUS ÖFFENTLICHEN HYDRANTEN

Antragsteller/in: _____

Telefonnummer: _____

Zustell (Rechnungs)Adresse: _____

Wasserverbrauchsstelle (Baustelle etc.) _____

Verwendungszweck: _____

Standort des Hydranten (Abgabestelle): _____

Die voraussichtliche Entnahme erfolgt Im Zeitraum

von (Datum) _____ bis (Datum) _____

Der/Die gefertigte Antragsteller/in (Wasserabnehmer/in) ersucht um Bewilligung der Wasserentnahme aus obigem Hydranten und um die Beistellung und erstmalige Inbetriebnahme der erforderlichen Entnahmeeinrichtungen. Gleichzeitig werden die Bedingungen für die Wasserentnahme aus Hydranten zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Firmenmäßige Fertigung: _____

- 1) Dem Ansuchen um Bewilligung der Wasserentnahme aus obigem Hydranten mit der Nummer _____ wird _____ stattgegeben.
- 2) Der Antragsteller wurde nachweislich über die fachgerechte Handhabung der Entnahmematur informiert.
- 3) Der/Die Antragsteller/in ist berechtigt vom (Datum) _____ bis (Datum) _____ Wasser aus oben angeführtem Hydranten entsprechend der nachfolgenden Bedingungen zu entnehmen.

Datum: _____

Der/Die Vertreter/in der Wasserversorgung

- 5) Die Informationen und Bedingungen über den fachgerechten Entnahmevergang wurde verstanden und werden bestätigt.
- 6) Die Bereitstellungsgebühren entnehmen Sie bitte aus dem Formular:
Bereitstellungsgebühren Hydrantenwasserentnahme

Datum: _____


Der/Die Antragsteller/in



Stadtgemeinde Bleiburg

Bezirk Völkermarkt, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1
Telefon 04235 2110-0, Fax 04235 2110-22
www.bleiburg.gv.at - bleiburg.direktion@ktn.gde.at

BEDINGUNGEN FÜR DIE WASSERENTNAHME AUS HYDRANTEN

- 1) Die Bewilligung zur Wasserentnahme gilt nur für den oben bezeichneten Hydranten und erfolgt nur gegen jederzeitigen Widerruf.
- 2) Die Wasserentnahme aus der festgelegten Entnahmestelle erfolgt ausschließlich mithilfe der bereitgestellten und gekennzeichneten Bedienungs- und Entnahmeeinrichtung.
- 3) Die Bedienung des Hydranten darf nur von darin unterwiesenem Personal erfolgen.
- 4) Für die gesamte Dauer der Wasserentnahme sind Bereitstellungsgebühren für die Benützung der Entnahmeeinrichtungen und Wassergebühren in der festgesetzten Höhe gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- 5) Die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Benützungsdauer bis zum Tage des Einlangens der Anzeige über das Ende der Wasserentnahme und der Rückgabe der Bedienungs- und Entnahmeeinrichtung in Rechnung gestellt.
- 6) Oberflurhydranten sind sehr frostempfindlich und müssen daher stets ordnungsgemäß geschlossen und entleert sein.
- 7) Bei Frostgefahr sind Wasserentnahmestellen ausreichend vor Frost zu schützen um ein Einfrieren zu verhindern.
- 8) Um Druckschläge im Rohrnetz zu vermeiden, sind schnellschließende Hydranten-Entnahmearmaturen (z.B. Kugelhähne) unzulässig.
- 9) Hydranten sind nach Verwendung ordnungsgemäß und vollständig zu schließen.
- 10) Die Entnahmearmaturen mit Trinkwasser in Kontakt stehen, sind diese bei Lagerung, Transport und Verwendung vor Verschmutzung zu schützen.
- 11) Für alle an der festgelegten Wasserentnahmestelle oder den überlassenen Entnahmeeinrichtungen verursachten Schäden hält sich das Wasserversorgungsunternehmen an dem/der Antragsteller/in schadlos.
- 12) Während der Wasserentnahme muss die Zugänglichkeit und die Benutzbarkeit des Hydranten - im Besonderen für die Verwendung durch die Feuerwehr im Brandfall  jederzeit gewährleistet sein.
- 13) Falls der Hydrant nicht funktioniert, bei Schäden oder sonstigen Problemen ist das Wasserversorgungsunternehmen zu verständigen.
- 14) Weitere Bedingungen und Informationen sind in der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Bleiburg zu finden.

KORREKTER ENTNAHMEVORGANG OBERFLURHYDRANT

1. Hydrantenkappe abnehmen
2. Entnahmearmatur montieren
3. Hydrant langsam vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen, um ein Abfließen des Wassers durch die Entleerungsleitung zu vermeiden
4. Hydrant und Entnahmearmatur spülen
5. Nach der Wasserentnahme Hydrant langsam schließen und Entnahmearmatur abmontieren
6. Bei Frostgefahr die Wasserentnahmestelle gegen Frost schützen

KORREKTER ENTNAHMEVORGANG UNTERFLURHYDRANT

1. Deckel öffnen
2. Dichtungsflächen reinigen
3. Standrohr aufsetzen und festdrehen
4. Entnahmearmatur montieren
5. Hydrant langsam vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen und über das leicht geöffnete Standrohrventil die Leitung entlüften und spülen
6. Standrohrventil schließen und Hydrantenabspernung vollständig öffnen, um ein Abfließen des Wassers durch die Entleerungsleitung zu vermeiden
7. Nach der Wasserentnahme Hydrant langsam schließen und Standrohr abmontieren